

Festlegung des Delegiertenschlüssels für die Vertreter/-innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Landtagswahl 2021

(Beschluss des Landesvorstandes im Umlauf vom 11. bis 18. Juni 2020)

Stadt- /Kreisverband	Mitglieder per 31.12.2019	Mandate	Ein Mandat vertritt ... Mitglieder.
Salzlandkreis	289	10	29
Anhalt-Bitterfeld	188	6	31
Burgenlandkreis	271	10	27
Dessau-Roßlau	165	6	28
Harz	295	10	30
Halle	461	16	29
Jerichower Land	94	4	24
Magdeburg	454	16	28
Mansfeld-Südharz	228	8	29
Saalekreis	257	8	32
Börde	151	6	25
Salzwedel	110	4	28
Stendal	214	8	27
Wittenberg	213	8	27
Summe (inkl. zwei Mitglieder LV)	3412	120	

Landesweite Zusammenschlüsse sind von der Wahl zur Aufstellung der Landesliste nach dem Wahlgesetz ausgeschlossen.

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in den Stadt- und Kreisverbänden für die Vertreter/-innenversammlung beginnt ab dem 01. Juli 2020 und endet am 31.12.2020. Die Kreisverbände werden gebeten, zur Unterstützung der organisatorischen Abwicklung die Wahlen rechtzeitig vor dem Endtermin durchzuführen.

Für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sind die Bundessatzung und die Bundeswahlordnung der Partei DIE LINKE, die Landessatzung insbesondere §34 und §35 sowie das Landeswahlgesetz (LWG) und die Landeswahlordnung (LWO) anzuwenden.

Beschluss:

Der Landesvorstand beschließt obigen Schlüssel für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt- und Kreisverbände für die Vertreter/-innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste für die Landtagswahl 2021 in Sachsen-Anhalt.